

Modulbeschreibung 29-M21RM Öffentliches Recht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 21.04.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801035>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M21RM Öffentliches Recht II

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

Turnus (Beginn)

Jedes Wintersemester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden lernen die spezifischen Besonderheiten des Verwaltungshandelns in Deutschland kennen. Sie werden in die Lage versetzt, einfache Fälle des Verwaltungsrechts systematisch aufzubereiten und einer vertretbaren Lösung zuzuführen. Dies stellen sie auch im Rahmen der Modulprüfung unter Beweis.

Lehrinhalte

Die Veranstaltung Verwaltungsrecht I führt in die Besonderheiten des Verwaltungsrechts ein und behandelt dessen Grundlagen und Grundbegriffe. Das Verwaltungsrecht steht an der Schnittstelle von Staat und Bürger, was den Reiz dieser Rechtsmaterie ausmacht. Zentrale Inhalte des Verfassungs- und Europarechts aber auch des Völkerrechts werden erst durch Verwaltungsrecht konkret. Ausgehend von der Frage der Abgrenzung des Verwaltungsrechts insbesondere von privatrechtlichem Handeln des Staates, werden die Handlungs- und Entscheidungsformen des Staates und die verschiedenen Entscheidungsebenen vorgestellt. In der Vorlesung Polizei- und Ordnungsrecht werden konkrete Beispiele für Verwaltungshandeln anhand eines ausgewählten Rechtsgebietes des besonderen Verwaltungsrechts vorgestellt.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
Polizei- und Ordnungsrecht	Vorlesung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
Verwaltungsrecht I	Vorlesung	WiSe&SoSe	120 h (60 + 60)	4

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer. ○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen. ○ Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling. <p>Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</p> <p>Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.</p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen